

Die Ersterwähnung von Villingen, Schwenningen und Tannheim in ihrer Wirkungsgeschichte*

Heinrich Maulhardt

1. Vorwort

Vor fast genau 16 Jahren, im März 1999, fand an derselben Stelle im Theater am Ring eine Tagung statt, die neben dem Stadtarchiv Villingen-Schwenningen dieselben Mitveranstalter hatte: die Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg sowie das Alemannische Institut Freiburg.¹ Mein Beitrag zu dieser Tagung galt damals der Wirkungsgeschichte einer anderen Urkunde, der Villingener Marktrechtsurkunde aus dem Jahre 999, die damals nach 1899 zum zweiten Mal im Verlauf der Villingener Geschichte den historischen Anlass für ein Jahrhundertjubiläum bot. Das Referat endete mit dem Ausblick, dass die beiden großen Stadtbezirke, Villingen und Schwenningen, im Jahr 817 zum ersten Mal schriftlich belegt sind: „Die nächste Jahrhundertfeier wird es 2017 geben, oder vielleicht ist dann das Interesse an Jahrhundertfeiern gänzlich verschwunden.“ Der Anflug an Skepsis von damals, was Jahrhundertfeiern bzw. Jubiläen anbetrifft, hat sich nach 16 Jahren in der Gegenwart nicht eingestellt. Das Gegenteil ist der Fall, wir haben es mit einem Jubiläumsboom zu tun, auf den ich im Laufe meines Beitrages noch zurückkommen werde.

2. Fragestellungen

Das Thema meines Beitrages lautet „Die Ersterwähnung von Villingen, Schwenningen und Tannheim in ihrer Wirkungsgeschichte“. Dass es sich bei der Urkunde vom 4. Juni 817 um die Ersterwähnung handelt, um den „Namenstag“ und nicht um den „Geburtstag“, davon gehe ich zunächst einmal aus, aber wer weiß. Die Ergebnisse dieser Tagung werden wir an deren Ende bilanzieren, vielleicht ändert sich an dieser Aussage doch etwas, der wissenschaftliche Fortschritt lässt sich bekanntlich nicht aufhalten. Jedenfalls folgen

wir – wenn auch nicht ganz – einer bayrischen Anleitung über die Planung von Jubiläen, die „erneut verstärkt betont, dass für die Feier eines historischen Jubiläums zunächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit und möglichst drei bis vier Jahre vorher in kleinem Kreis das Datum überprüft werden sollte, um es hieb und stichfest zu machen.“²

Um die Wirkungsgeschichte der Urkunde von 817 in der Vergangenheit zu rekonstruieren, möchte ich zunächst folgenden Fragen nachgehen: Wann ist die Ersterwähnung von Villingen, Schwenningen und Tannheim zum ersten Mal festgestellt worden und von wem? Welche Bedeutung hatte diese Kenntnis für die jeweilige Erinnerungsgemeinschaft zum Zeitpunkt der „Entdeckung“ und in späterer Zeit? Ist diese Erkenntnis als Jubiläum gewürdigt worden?

In der Urkunde von 817 geht es im Gegensatz zur Marktrechtsurkunde von 999, in der Graf Bernhard von Kaiser Otto III. das Markt-, Münz- und Zollrecht für seinen Ort Villingen erhält, nicht um ein Programm für einen Ort zur Entwicklung in Richtung Stadt. In der Urkunde von 817 ist nicht die Dorfgemeinschaft tangiert. Eher zufällig wird der Ortsname erwähnt.

3. Die Urkunde der Ersterwähnung, ihre Geschichte und Erinnerung

In der Urkunde Ludwigs des Frommen vom 4. Juni 817 schenkt der Kaiser dem Kloster St. Gallen die gräflichen Einkünfte aus 47 Bauernstellen (Mansen). Darunter befinden sich solche in Villingen, Schwenningen und Tannheim. Das Original der Urkunde befand sich stets im Archiv des Beschenkten, des Klosters St. Gallen, das 719 gegründet wurde. Peter Erhart schreibt: „[...] die Urkunde war [...] äusserst beliebt und dies bereits seit ihrer ersten Ausfertigung, denn noch im 9. Jahrhundert wurden nicht weniger als 5 Abschrif-

ten angefertigt. Kein anderes Herrscherdiplom wurde derart oft kopiert, was [seine] Bedeutung eindrucksvoll unterstreicht.“³

Vom Inhalt der Urkunde konnten nur die Eigentümer von Originalen oder Abschriften derselben Kenntnis haben. Da die Urkunde nur einzelne Mitglieder der damaligen Dorfgemeinschaften unserer Stadtbezirke betrifft, nicht aber deren Verfassung berührte, gab es von ihr weder ein Original noch eine Abschrift im Stadtarchiv, und auch keinen Grund im weiteren Verlauf des Mittelalters sich ihrer vor Ort als Dorfgemeinschaft zu erinnern. Die erste schriftliche Erwähnung im Druck in Verbindung mit Villingen findet sich in den ab 1645 gedruckten *Traditiones Monasterii S. Galli*.⁴ Es handelt sich um eine Wiedergabe des ganzen Textes mit den Ortsnamen von Villingen, Schwenningen und Tannheim und natürlich auch allen anderen in der Urkunde enthaltenen Orten. Von den ursprünglich 24 gedruckten Exemplaren lassen sich heute noch zwölf nachweisen. Ihre Verbreitung beschränkte sich auf das Kloster selbst und befreundete Gemeinschaften.⁵ Es handelte sich demnach um eine Drucksache, die nicht öffentlich zugänglich war.

Der nächste Abdruck erfolgte durch Marquard Herrgott im Jahre 1737⁶ und danach im *Codex Diplomaticus Alemanniae* von Trudpert Neugart (1742–1825) aus dem Jahre 1791.⁷ Neugart stammte aus Villingen, war Theologe und ging nach einer dreijährigen Lehrtätigkeit als Orientalist an der Universität Freiburg (1767–1770) zu Fürstabt Martin Gerbert (1720–1793) ins Kloster St. Blasien, wo er Geschichtsforschung betrieb. Um es gleich vorweg zu sagen: Schwenningen und Tannheim werden in diesem Urkundenbuch genannt und Schwenningen wird von Neugart auch als Schwenningen bei Villingen identifiziert. Es ist einer der beiden ersten für ein erweitertes Publikum gedachten Drucke der Urkunde. Neugart bezieht sich in seiner Urkundenedition ebenfalls auf die *Traditiones Monasterii S. Galli*.⁸ St. Blasien war wie St. Gallen ein Benediktinerkloster, was auf das dortige Vorhandensein der *Traditiones* schließen lässt.

25 Jahre nach dem Druck von Neugart heißt

es im Artikel von Johann Georg Benedikt Kefer (1774–1833) im „Historisch-statistisch-topographischen Lexicon“ des Großherzogtums Baden von 1816: „Villingen war anfänglich ein Dorf, welches schon in Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen vom Jahr 817 vorkommt. Es stand damals unter der Kaiserlichen Kammer. Dieses Dorf lag aber nicht an dem Platze, wo gegenwärtig die Stadt Villingen steht; sondern etwa eine Viertelstunde davon entfernt in der Gegend, wo die sogenannte Altstadt liegt, und der Begräbnisplatz der Stadt ist.“⁹



Abb. 1: Stadtsicht von Villingen, im Vordergrund die Altstadtkirche. 1845 gez. K. Corrade, von G. M. Kurz. Quelle: Bertram Jenisch, *Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung. Mit Beiträgen von Burghard Lobrum und Manfred Rösch Stuttgart 1999, S. 58.*

Der gebürtige Villingener Kefer studierte in Freiburg Theologie und kehrte als Priester in seine Heimat zurück. Er interessierte sich sehr für die Villingener Geschichte und muss Neugart selbst und dessen Codex gekannt haben. Später, nach 1814, wurde er Präfekt des Gymnasiums in Freiburg und erhielt 1822 den Lehrstuhl für Dogmatik an der dortigen Universität. Die historischen Materialsammlungen Kefers nutzen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrere Lokalhistoriker. Der Begründer der Villingener Altertümersammlung Ferdinand Förderer (1814–1889) notierte 1875 in das Repertorium seiner Sammlung, dass Villingen 817 in einer Urkunde Ludwigs des Frommen zum ersten Mal erwähnt werde.¹⁰ Der spätere Villingener

Stadarchivar Christian Roder (1845–1921, in Villingen tätig 1876–1893) bestätigte wenige Jahre später die Ersterwähnung und dass der Name der Stadt erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem Doppellaut geschrieben wurde.¹¹ Jedenfalls war spätestens seit Roder im städtischen Bewusstsein, dass das Jahr 817 mit der ersten Nennung des Namens Villingen in Verbindung gebracht werden muss. Jedoch ist bisher trotz der

intensivierten Erforschung des Urkundenbestands des Klosters St. Gallen keine ältere Quellenstelle gefunden worden.

Schon Christian Roder bewertete die Nennung Villingens in der Urkunde historisch richtig: „Die urkundliche Nennung eines Orts gibt keineswegs einen genügenden und sichern Maßstab für dessen Alter ab. Sie beruht lediglich auf einem Zufall.“¹² Dass Villingen älter sein muss, leitete er nicht

nur von dem urkundlich früher genannten nördlich gelegenen Nachbarort Nordstetten (Ersterwähnung: 764) ab,¹³ sondern auch von der Namensforschung (-ingen-Orte) und Befunden der Archäologie, die 1903 am „Blutrain“ südöstlich vor der Stadt (Eisenwaffen, Reste eines Schildbuckels) bei der Ausgrabung von Reihen- und Plattengräbern gemacht wurden.¹⁴ Die heutige Forschung geht davon aus, dass Villingen-Altstadt als älteste Siedlung im Villingen-Raum in das späte 4. Jahrhundert, die Zeit der alemannischen Landnahme, zu datieren ist.¹⁵

Auch was die historische Bedeutung der Ersterwähnung für die Stadtgeschichte anbetrifft, liegt Roder wohl richtig: Nicht die Urkunde von 817, sondern die Marktrechtsurkunde von 999 bildet „den eigentlichen Ausgangspunkt für die Geschichte der Stadt Villingen“.¹⁶

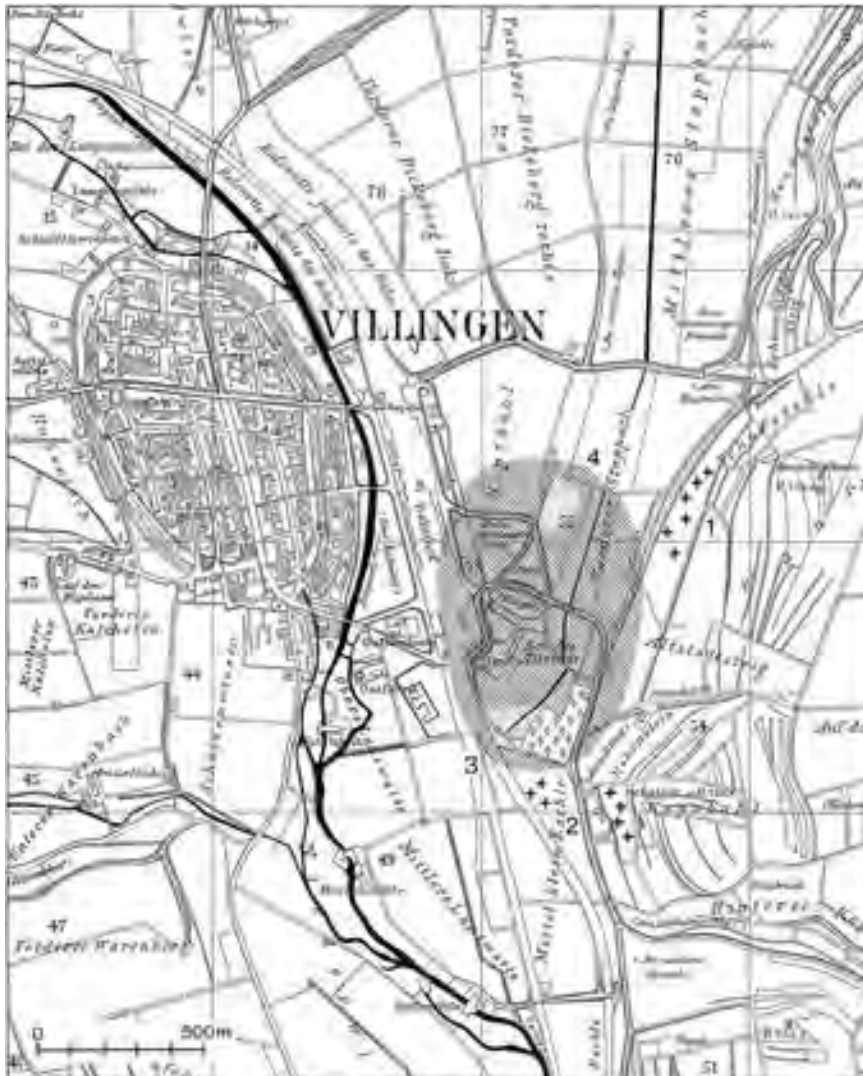


Abb. 2: Villingen und Altstadt nach dem Gemarkungsplan von 1895. Das erschließbare Siedlungsareal um die Altstadtkirche ist schraffiert. Alemannische Gräber am Blutrain (1) und Hohenstein/Klein Eschle (2) sowie mittelalterlicher Siedlungsfund bei der Gärtnerei Ebert (3) Hoptbühl (4). Quelle: Bertram Jenisch, *Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung. Mit Beiträgen von Burghard Lohrum und Manfred Rösch*, Stuttgart 1999, S. 33.

Interessant ist allerdings, dass Villingen nach 817 insgesamt 182 Jahre nicht erwähnt wird und nach 999 fast 200 Jahre nur sehr wenig. Es wäre sehr erfreulich, wenn wir zu dieser Überlieferungslücke, insbesondere für die Jahre vor 817 und zwischen 817 und 999, mehr Informationen zur Geschichte unseres Raumes erhalten würden. Unsere letzte gemeinsame Tagung zur Marktrechtsurkunde hatte bereits für die Zeit zwischen 999 und 1218 neue Erkenntnisse gebracht.

4. Die Bedeutung der Ersterwähnung für Villingen – Villinger Jubiläumsfeiern

Die Kenntnis der Ersterwähnung Villingens hat bis vor wenigen Jahren für die Villingener Erinnerungsgemeinschaft keinen Anlass für eine besondere Würdigung in Form einer Jubiläumsfeier oder einer Eintragung auf dem Ortseingangsschild gefunden. Allein an dem Brunnen auf dem Münsterplatz in Villingen gibt es einen Hinweis. Den Brunnen schuf in der Zeit von 1986–1989 der Künstler Klaus Ringwald (1939–2011), er informiert unter anderem über Meilensteine der Villingener Geschichte. Die Chronik beginnt auf den pfeilerartigen Flächen des Brunnens mit der ersten von 32 Tafeln. Darauf ist zu lesen: „817 erste Nennung 'ad filingas' in St. Galler Urkunde durch Kaiser Ludwig den Frommen“.¹⁷

Die Villingener haben spätestens im 19. Jahrhundert zwar die Bedeutung der Jahreszahl 817 zur Kenntnis genommen, in der Vergangenheit aber andere historische Ereignisse zur Bestärkung ihrer Identität gewählt. Bedeutung für Jubiläen in der Villingener Geschichte hatten von heute aus betrachtet zwei Ereignisse, die mit den Jahreszahlen 1119 und 999 und ausdrücklich nicht mit 817 verbunden sind. *Anno 1119 ist die statt Villingen von den hertzen von Zäringen erbauen worden*, heißt es in der Villingener Chronik des Rats Herrn Heinrich Hug,¹⁸ der 1495 mit seiner Chronik begann und sie 1533 beendete. Dieses angebliche „Gründungsdatum“ nahm im Jahr 1719 der damalige Stadtpfarrer Johann Jakob Riegger zum Anlass für ein *Jubel und danckfest* des 600-jährigen Bestehens der Stadt,¹⁹ das er auf die vermeintliche Stadtgründung durch Berthold II. von Zähringen bezog. Zu

den Feierlichkeiten, die er dem Magistrat der Stadt vorschlug, zählten eine Messe, der *Statt undt dem pfarrmünster zur Ehre*. Nach der Messfeier sollte die Stadt *mit einem freüd undt gedächtnuß trunckh auf den zunfstuben sich freygebig erzeigen. So würdt Gott und den menschen in allem genug geschehen*. Darüber hinaus verband Riegger das städtische Jubiläum mit einem persönlichen. Er feierte 1719 sein 50-jähriges Priesterjubiläum. Rieggers Vorschläge wurden vom Magistrat der Stadt angenommen, an der Jubiläumsmesse im Villingener Münster nahmen 1.800 Personen teil.²⁰ Diese Feier verband religiöse und stadtpolitische Elemente und kann mit Recht zu einer der ältesten städtischen Jubiläumsfeiern in Deutschland gezählt werden.²¹ Es ist hervorzuheben, dass das Jubiläum auf bürgerliche Initiative zurückgeht und kein ausschließlich kirchliches Jubiläum war. Jubiläen stammen ursprünglich aus dem kirchlichen Bereich. Im Jahr 1300 initiierte Papst Bonifaz VIII. das Heilige Jahr. Seit 1475 existiert alle 25 Jahre ein reguläres Heiliges Jahr. Dieses Zeitintervall hat sich seitdem als Maßeinheit für Jubiläen etabliert.²²

Bei dem Rieggerschen Jubiläum ging es einerseits um religiöse Aspekte (Festhalten an Gott und dem wahren katholischen Glauben), andererseits aber auch um erinnerungskulturelle Momente (Stadtgründung, Unbesiegbarkeit). Es bezog sich – wie Jubiläen im Allgemeinen – auf aktuelle Bedürfnisse einer Gemeinschaft, der Villingener, und versuchte Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Bezug zu setzen: „Historische Jubiläen werden von einer Erinnerungsgemeinschaft dazu genutzt, ihre Vergangenheit zu deuten, diese zur Erklärung ihrer Gegenwart zu verwenden und dem Kollektiv darin eine Perspektive auf die Zukunft zu eröffnen“, schreibt Catrin B. Kollmann in ihrer 2014 erschienenen Dissertation „Historische Jubiläen als kollektive Identitätskonstruktion“.²³ Michael Hütt fasst in seinem Katalogbeitrag zur Jubiläumsausstellung 1999 die Zukunftsperspektive der Feier von 1719 zusammen: „Die 600-jährige Geschichte der allzeit katholischen, unbesiegbaren Stadt verpflichtet zur Nachfolge. An der Überlieferung darf nicht gerüttelt werden, will man nicht Gefahr laufen, des durch die Vorfahren erlangten Heils ver-

lustigt zu gehen.“²⁴ Dass das Jahr 1119 kein zweites Mal nach 1719 Anlass für ein Jubiläum bot, hat wohl seine Ursache darin, dass es spätestens nach 100 Jahren, 1819, offensichtlich kein Bedürfnis dazu mehr gab. Villingen war zu dieser Zeit seiner in österreichischer Zeit bestehenden relativen kommunalen Autonomie beraubt und befand sich sowohl geografisch als auch hinsichtlich seiner Bedeutung am Rande des großherzoglich-badischen Staats, dessen Herrscherhaus auch nicht dem katholischen Glauben angehörte.

Mit dem neuen Herrscherhaus in Verbindung bringen ließ sich dagegen eine andere Urkunde, die Marktrechtsurkunde von 999. Dieses Privileg hat zweifellos dem jeweiligen Ortsherrn und den Villingern die Möglichkeit eröffnet, das Gemeinwesen zu einer Stadt zu entwickeln. Von der Marktrechtsurkunde ist in Stadtpfarrer Rieggers Jubiläumsprojekt von 1719 nur beiläufig die Rede,²⁵ ohne sie jedoch zu einem Jubiläumseignis zu machen. Die große Stunde der Marktrechtsurkunde kam erst in ihrem 900. Lebensjahr. Bis dahin fand ihre Existenz nur zweimal eher marginale Beachtung: Zum einen Ende des 13. Jahrhunderts, als sich Graf Heinrich von Fürstenberg bemühte mit der Urkunde seinen Anspruch auf die Stadt geltend zu machen und die Rechtsnachfolge der Zähringer darzulegen.²⁶ Zum andern im Jahre 1805, als Furtwangen sein Marktrecht erweitern wollte, was es für Villingen zu verhindern galt. Im 19. Jahrhundert diente die Urkunde als Beweis für die ununterbrochene (treue) Verbindung zwischen Villingen und dem neuen Landesherrn, dem badischen Großherzog. Ferdinand Förderer schreibt im Repertorium der Altertümersammlung: „Dieser Berchtold oder Graf Bezzelin ist der Vater Bertholds I. von Zähringen, des obersten Gliedes der seitdem ununterbrochenen Stammfolge unseres erhabenen Herrscherhauses, weshalb auch Villingen mit Recht die Ehre anspricht, die Wiege des Stammes der Zähringer, das erste und älteste Besitzthum unseres Regentenhauses zu sein.“²⁷ Christian Roder, der 1899 den Festvortrag hielt, äußerte sich damals in ähnlicher Weise. Einerseits wurde die Verbindung mit dem Herrscherhaus betont, andererseits hoben bei den Feierlichkeiten die Redner die Leistungen der

Stadtgemeinde hervor. Im Festumzug von 1899 zur 900-Jahr-Feier wird übrigens auf die Zeit vor 999 nicht eingegangen, also auch nicht auf die Urkunde von 817. Annemarie Conradt-Mach schreibt zum Festzug, den damals 25.000 Menschen in Villingen sahen: „Als letzter historischer Schauwagen vor den Trachtengruppen kam der Wagen Nr. 21 'Villingen kommt an Baden – 1806' angeführt durch eine Huldigungsgruppe. Dieser Wagen wurde allgemein als Krönung des Umzuges angesehen, quasi als Endziel einer 900jährigen Villingener Geschichte, überhöht allein dadurch, dass die Ehrenjungfrauen einem echten (?) Zähringer auf der Tribüne huldigen durften als Glanz- und Gipfelpunkt der Historie!“²⁸

Den Anlass für eine demokratische städtische Jubiläumsfeier bietet die Urkunde von 999 eigentlich nicht. Monika Spicker-Beck ist beizupflichten, wenn sie darauf hinweist, „dass mit der Marktrechtsurkunde der Gegenpol der Bürgerinteressen symbolisiert wurde und diese Urkunde daher schwerlich Bestandteil des bürgerlichen Selbstbewusstseins werden konnte.“²⁹ Die in der Urkunde vergebenen Rechte wurden bekanntlich nicht der Bürgerschaft, sondern dem Stadtherrn verliehen. Im Gegensatz zu 1899 zeigte die Jubiläumsinitiative Pfarrer Rieggers von 1719 schon eher bürgerliches Selbstverständnis.

Auch wenn 1806 die relative kommunale Autonomie Villingens ein Ende fand, war der gleichzeitige Anschluss Villingens an Baden 100 Jahre später, 1906, ein Jubiläum wert: „Jos. Moder widmete der ‚alten und ehrwürdigen Stadt Villingen‘ ein Gedicht von 241 Strophen. Er besang darin vor allem die jüngste 100jährige, badische Geschichte.“³⁰ Darüber hinaus wurde das Berthold-Denkmal errichtet. Die Darstellung Bertholds, gestützt auf sein Schild und Schwert, sollte den badischen Herrschaftsanspruch ausdrücken. Die Erinnerung an bürgerliche Selbstständigkeit, wie sie noch in Pfarrer Rieggers Projekt von 1719 aufscheint, verschwand dagegen. Beide Feiern, 1899 und 1906, reflektierten in hohem Maße die Gegenwart Villingens um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, nämlich Villingen als treuer Vasall des Großherzogs von Baden und am Rande seines monarchischen Staates.

Das Jubiläum der Marktrechtsurkunde wurde 1999 zum zweiten Mal mit großem finanziellem Aufwand begangen. Die Kosten betragen damals mehr als das Doppelte der für 2017 geplanten Feierlichkeiten. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert existierte die Stadt Villingen nicht mehr. Sie fusionierte 1972 mit Schwenningen zur Stadt Villingen-Schwenningen. Am großherzoglichen Herrscherhaus kann es 1999 nicht gelegen haben, dieses hatte bereits 1918 abgedankt. Da es wie bereits erwähnt bei Jubiläen und bei der Auswahl von historischen Ereignissen, die sie begründen, um aktuelle Impulse geht, muss es sich 1999 um andere Gründe für eine so große Feier gehandelt haben.

Das Motto des Jubiläums lautete 1999 „1000 Jahre Marktrecht Villingen. Villingen-Schwenningen feiert“, doch lag der Schwerpunkt zweifellos im Stadtbezirk Villingen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Villingener Marktrechtsurkunde fast 900 Jahre für Jubiläumszwecke, zur Bestärkung der eigenen Identität nahezu uninteressant war, 1899 dagegen die Nähe zum Monarchen eine große Rolle spielte, dann stellt sich die Frage, was die Villingener in der demokratischen Gesellschaft am Ende des vorigen Jahrhunderts dazu trieb, ein so „großartiges“ Jubiläum zu gestalten? Zweifellos wirkt die Zahl 1000 initiativ, erklärt aber nicht allein die damalige Festgestaltung. Als Zeitzeuge, ich war damals Mitglied der Steuerungsgruppe, einer Art Festkomitee, kann ich das rückblickend nur so interpretieren: Seit dem 1. Januar 1972 existierte die Stadt Villingen nicht mehr, Ergebnis einer am 28. März 1971 erfolgten demokratischen Abstimmung. Die kulturelle Identität einer Kommune, und das betrifft Villingen wie Schwenningen gleichermaßen, ebenso wie die infolge der Kommunalreform dazugekommenen Dorfgemeinschaften, verschwindet nicht. Das war auch bei der Städtefusion so nicht gewollt. Zweifellos spielen, um den Ehevergleich aufzunehmen, Gegensätze, Konkurrenz, Behauptung der Identität bzw. Angst vor Identitätsverlust in der „Städtehe“ eine Rolle und diese Beziehungen haben auch ihre Auswirkungen auf Jubiläumsereignisse. Größenordnung und Programm des damaligen Jubiläums waren

geprägt von der Situation des Villingener Stadtbezirks, der zu diesem Zeitpunkt keine selbstständige Stadt mehr war und als Teil der Gesamtstadt wirtschaftliche Krisen erleben musste. Die Urkunde von 999 bot deshalb eine willkommene Gelegenheit für die Selbstvergewisserung der Stadt.

Doch nicht immer war es dieses Datum, das den Anlass für ein Jubiläum lieferte. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde auf keine der beiden Urkunden Bezug genommen. Vielmehr wurde am 5. und 6. Juni 1937 „300 Jahre Villingener Wasserbelagerung durch die Schweden im Jahre 1634 anlässlich des Saarbesuches“ gefeiert.³¹ Die Wasserbelagerung war bereits bei der Feier zur 100-jährigen Zugehörigkeit zu Baden ein Programmpunkt gewesen. Damals schrieb der Villingener Lehrer Otto Stemmler das Theaterstück „Ein Ruhmestag aus Altvillingens Heldenzeit“ mit allegorischem Nachspiel. In vier dramatischen Bildern wird darin geschildert, wie „das von einem übermächtigen Feind, nämlich den Württembergern und den Schweden, belagerte Villingen sich allein durch den Mut und die Tapferkeit seiner Bürger und Bürgerinnen befreien kann.“³²

Was war geschehen? Nach der Saarabstimmung im Januar 1935 kam das Saargebiet, das seit 1920 abgetrennt war, wieder vollständig ans Deutsche Reich. Schon am Abstimmungstag, dem 13. Januar, begann die *Patenschaft* der Stadt Villingen für Friedrichsthal im Saarland. Beurkundet wurde die *Patenschaft* erst im *Heumonat* [Juli] 1937. Der *große Kampf der Saarländer um die Befreiung der Saar* wurde verbunden mit dem *eigenen Kampf ums Sein*: *Sie* [die Stadt Villingen] *trotzt' dereinst von Fremdherrschaft belagert – verlassen, trostlos, doch granitfest ihrem Feind – Damals – [...]*, lautete die Botschaft der Stadt Villingen an ihr *Patenkind* Friedrichsthal.³³ Die politische Mitteilung besagte: Friedrichsthal und Villingen waren und sind von Feinden umzingelt und bilden eine Schicksalsgemeinschaft. Der militärische *Kampf ums Sein* steht auf der Tagesordnung.

Auf dem Programmzettel für die Festtage 1937 ist unter anderem zu lesen: *13 Uhr Alarm in Villingen! Die Stadtsoldaten werden zu den Waffen gerufen, 13.30 Uhr Magistratssitzung auf dem*

Marktplatz [...] 'Ausfall' der Besatzung und der Stadtsoldaten vom Riettor aus, um die Schweden aus dem Lager zu vertreiben. Gegen 14 Uhr Gefecht am vorderen Warenberg. In der Zeitung „Schwarzwälder“ vom 3. Juni 1937 heißt es: [...] es sei noch darauf hingewiesen, dass auch Gruppen von unserer Nachbarschaft sich am Feste beteiligen, auch Angehörige der Wehrmacht, des Arbeitsdienstes, der SS und des SA-Reitersturmes um zusammen mit den Villingen Mitwirkenden ihr Bestes zu geben.³⁴ Über das Ereignis liegt im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen ein Film vor.³⁵ Das „Fest“ war eine politische Konstruktion mit einer deutlichen politischen Botschaft und Perspektive. Eigentlich hätte die Jahrhundertfeier 1934 und nicht 1937 stattfinden müssen. Die dreijährige Abweichung störte die Veranstalter nicht. Das historische Ereignis wurde als Veranstaltung zur Kriegsvorbereitung genutzt, die wenige Jahre später 1939 sich einstellende Kriegssituation wurde bereits „spielerisch“ simuliert und „festlich“ eingeübt.

5. Die Bedeutung der Ersterwähnung für Schwenningen und Tannheim

Die Erwähnung Schwenningens in der Urkunde von 817 war mit der Herausgabe des „Codex Diplomaticus Alemanniae“ durch den Villingen-Trudpert Neugart 1791 – wie bereits erwähnt – öffentlich bekannt. Neugart lokalisierte Schwenningen *ad Nicri fontes prope Villingam*.³⁶ In der Schwenninger Stadtchronik von Pfarrer Paul Schmid und Stadtschreiber Johannes Kohler im Jahre 1899 wird die Ersterwähnung Schwenningens auf die Urkunde Ludwigs des Frommen bezogen.³⁷ Allerdings gab es im 19. und 20. Jahrhundert auch andere Meinungen. Die Historiker Franz Ludwig Baumann (1879), Walter Schultze (1895) und Hans Jänichen (1970) identifizierten den Namen mit dem östlich gelegenen Schwenningen auf der Alb bei Stetten am kalten Markt.³⁸ Die Forschungen von Michael Borgolte zum Urkundenbestand des Klosters St. Gallen in den Jahren 1980–1984³⁹ haben jedoch schlüssig gezeigt, dass es sich doch um unseren jetzigen Stadtbezirk Schwenningen handelt. Dieser ‚letzte Beweis‘, dass Villingen und Schwenningen ihre Ersterwähnung der selben Urkunde zu ver-

danken haben, hat den Geschichts- und Heimatverein Villingen veranlasst, diese Nachrichten in zwei Beiträgen von Dieter Knaupp zu Schwenningen und Herbert Muhle zu Villingen⁴⁰ in seinem Jahresband 1987 zu veröffentlichen. Damit war ein historischer Bogen von der Ersterwähnung der beiden großen Stadtbezirke in die Gegenwart gespannt. Und damit nicht genug: Auch die Stadtbezirke Tannheim, Nordstetten und Weilersbach erscheinen im Urkundentext. Tannheim ist übrigens im „Lexicon“ des Großherzogtums Baden von 1816 ebenfalls ein Artikel gewidmet, in dem die Ersterwähnung mit der Urkunde von 817 in Verbindung gebracht wird.⁴¹

Tatsache ist, dass Villingen, Schwenningen und Tannheim bis vor wenigen Jahren die Urkunde von 817 nicht als Anlass genommen haben, ihre Identität zu beweisen.⁴² Ein Jubiläum der Ersterwähnung wurde bisher nicht begangen. Der Stadtbezirk Schwenningen feierte 2007 „100 Jahre Stadt Schwenningen“ und zu Tannheim konnte kein vorheriges Ortsjubiläum ermittelt werden.

Die Urkunde hatte vor Ort keine Wirkung im historischen Sinne. Als historisches Ereignis fand sie – außer im akademischen Bereich – in unseren betroffenen Stadtbezirken fast 1200 Jahre keine oder wenig Beachtung. Eine auf die Stadtbezirke bezogene lokale Identität wurde mit der Urkunde von 817 bisher nicht konstruiert. Warum kommt die Urkunde jetzt ins Spiel?

6. Die Urkunde von 817, die Tagung vom März 2015 und die 1200-Jahr-Feier 2017

Die Idee, die Urkunde von 817, in der unter anderem die Namen Villingen, Schwenningen, Tannheim, Nordstetten und Weilersbach auftauchen, zum Anlass eines Jubiläums zu machen ist neu. Dazu noch einmal Catrin Kollmann: „Historische Jubiläen werden von einer Erinnerungsgemeinschaft genutzt ihre Vergangenheit zu deuten, diese zur Erklärung der Gegenwart zu verwenden und dem Kollektiv darin eine Perspektive für die Zukunft zu geben.“⁴³

Seit 1972, dem Jahr der Gründung der Stadt Villingen-Schwenningen, hat sich eine neue Erinnerungskultur gebildet. Was unsere Urkunde

anbetrifft, will es der Zufall, dass immerhin fünf Stadtbezirke darin genannt werden, drei davon zum ersten Mal. Für das Mittelalter dürfte die Häufung von Namen unserer Stadtbezirke zumindest in einer Kaiserurkunde einmalig sein. Unter diesem Aspekt ist die Urkunde also ein guter Anknüpfungspunkt für die große Mehrheit der Bevölkerung von Villingen-Schwenningen weit in die Vergangenheit zu blicken und diese mit der Gegenwart und Zukunft in Verbindung zu bringen. Unsere Tagung hat zweifellos die Aufgabe, das geschichtliche Ereignis, das am Anfang dieses Erinnerungsbogens steht, die Kaiserurkunde von 817, zu erhellen, das Geschichtsverlangen zu artikulieren. Zum ändern sind die Erinnerungsgemeinschaften auf der Ebene der Stadtbezirke nicht verschwunden. Villingen-Schwenningen ist vielfältig und doch politisch seit über 40 Jahren eine Einheit. Die Erinnerungsgemeinschaften überlappen sich und viele Menschen in dieser Stadt sind als Zugezogene hierhergekommen, dazu zähle ich selbst seit 25 Jahren, dazu zählen unser Oberbürgermeister und viele andere mehr.

Für die neue Erinnerungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat die Urkunde offensichtlich eine Bedeutung. In der vom Gemeinderat im November 2014 verabschiedeten Beschlussvorlage zum Jubiläum 2017 heißt es: „Die urkundliche Ersterwähnung [...] soll in einem großen Veranstaltungs- und Festreigen gefeiert und reflektiert werden. Damit ergibt sich die Chance, die Geschichte der gemeinsamen Stadt, ihre Stärken und Möglichkeiten in Gegenwart und Zukunft in vielfacher Weise für die Bürgerschaft erlebbar zu machen. Die geplanten Aktivitäten in den Stadtbezirken sollen über das Jahr 2017 hinaus wirken. Zugleich ist das Jubiläum eine hervorragende Möglichkeit, Villingen-Schwenningen landesweit ins Rampenlicht zu rücken [...] Im Idealfall gelingt so eine Bündelung möglichst vieler Kräfte in der Stadt verbunden mit einer Stärkung der städtischen Beteiligungskultur, die über das Jubiläumsjahr wirkt und Identität fördert. Dies kann der Imagebildung dienen: VS soll als Stadt der Innovation und gleichzeitig als Ort von hoher

Lebensqualität nach innen und außen markant und positiv sichtbar werden.“

In seinem Kommentar zu diesem Gemeinderatsbeschluss schrieb Journalist Eberhard Stadler vom Südkurier unter der Überschrift „Stadtfest 2017 – Kein Rettichfest“: „Der Reiz dieses Stadtfestes liegt darin, dass Villingen-Schwenningen erstmals gemeinsam feiert. Aus diesem Ansatz sollte sich Verbindendes und Zukunftsweisendes kreieren lassen.“⁴⁴

Wie das Jubiläum sich dann tatsächlich manifestieren wird, ob sich das aus der Urkunde von 817 abgeleitete Geschichtsverlangen mit der Gegenwart und Zukunft Villingen-Schwenningens verknüpfen lässt, bleibt offen. Für Villingen-Schwenningen ist die Urkunde von 817 bestimmt nicht das wichtigste Ereignis, das wäre die Gründung der Stadt selbst, die zudem auf besondere Weise 1971 beurkundet wurde, nämlich durch ein Landesgesetz. Wie sich das Jubiläum 2017 darstellen wird, wie Villingen-Schwenningen erinnert und gedenkt, informiert und aufklärt, versinnlicht und erlebt hängt letzten Endes von den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt ab. Der Ausgang ist offen. Unsere Tagung lässt die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen wirken. Wir geben den historischen Impuls.

*Überarbeiteter Vortrag, gehalten am 12. März 2015 anlässlich der öffentlichen Tagung im Theater am Ring Villingen-Schwenningen, 12. bis 14. März 2015, mit dem Thema: „817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwig des Frommen.“ Veranstalter: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen, Historisches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Abteilung Landesgeschichte, Alemannisches Institut Freiburg i. Br. e.V.

Vgl. den Tagungsband: 817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen, Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwig des Frommen. Herausgegeben von Jürgen Dendorfer, Heinrich Maulhardt, R. Johanna

Anmerkungen:

- ¹ Die Tagungsergebnisse sind veröffentlicht in der Publikation: Villingen 999–1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich, hg. von **Heinrich Maulhardt** und **Thomas Zotz** (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Bd. 27 = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Nr. 70), Waldkirch 2003.
- ² **Ingrid Heeg-Engelhart**, Die erste Erwähnung eines Ortes, Anmerkungen zur Problematik historischer Jubiläen und deren Erforschung, in: Historische Jubiläen. Planung – Organisation – Durchführung, hg. vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. (Forum Heimatforschung, Sonderheft 1), München 2000, S. 87–105, hier S. 99.
- ³ Für diesen Hinweis bin ich dem St. Galler Stiftsarchivar Peter Erhart dankbar. Zu den fünf Abschriften siehe Chartularium Sangallense, Bd. 1 (700–840), bearb. von **Peter Erhart** unter Mitwirkung von **Karl Heidecker** und **Bernhard Zeller**, St. Gallen 2013, Nr. 227 a–e.
- ⁴ Traditiones Monasterii S. Galli: traditio Pavlo Post Mortem s. Galli facta, St. Gallen ca. 1700 [Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Signatur 100 B 76683 RH].
- ⁵ Für diesen Hinweis bin ich dem St. Galler Stiftsarchivar Peter Erhart dankbar.
- ⁶ **Marquard Herrgott**, Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae, Bd. 2, Wien 1737, vgl. S. 18 f., Nr. XXXVI; vgl. Chartularium Sangallense 1 (wie Anm. 3), S. 216 f.
- ⁷ Codex Diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Trans-Iuranae intra Fines Dioecesis Constantiensis CEV Fundamentum Historiae eiusdem Dioecesis, Tomus I, hg. von **Trudpert Neugart**, St. Blasien 1791, S. 163 mit dem Volltext der Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen vom 4. Juni 817.
- ⁸ Vgl. ebd., Praefatio VII.
- ⁹ **Johann Georg Benedikt Kefer**, Villingen, in: Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogtum Baden, hg. von **Johann Baptist Kolb**, Bd. 3, Karlsruhe 1816, S. 324.
- ¹⁰ Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (SAVS), Bestand 2.2, Nr. 8373 = **Ferdinand Förderer**, Altertümerrepertorium (1875), S. 191 f.
- ¹¹ SAVS, Best. 2.1 BBB 14 = **Christian Roder**, Manuskript zur Stadtgeschichte Villingen, S. 423.
- ¹² Ebd., S. 28.
- ¹³ Ebd.
- ¹⁴ Ebd., S. 21.
- ¹⁵ **Bertram Jenisch**: Villingen – Archäologische Zeugnisse der Besiedlung im 11. und 12. Jahrhundert, in: Villingen 999–1218 (wie Anm. 1), S. 59–78, hier S. 62.
- ¹⁶ **Roder**, Manuskript (wie Anm. 11), S. 34.
- ¹⁷ Der neue Brunnen auf dem Münsterplatz in Villingen, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahresheft 14 (1989), S. 58–64, hier S. 61.
- ¹⁸ Heinrich Hugs Villingen Chronik von 1495 bis 1533, hg. von **Christian Roder**, Tübingen 1883, S. 1.
- ¹⁹ Vgl. **Michael Hütt**, „Die Sechs hundert Jahr alte und allzeit Catholische Statt Villingen“. Ein Jubelfest im Jahr 1719, in: Menschen, Mächte, Märkte, Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingen Marktrecht, hg. von **Casimir Bumiller**, Villingen-Schwenningen 1999, S. 61; **Monika Spicker-Beck**: 999 und 1119. Wege der historischen Überlieferung und Geschichtsschreibung in Villingen, in: ebd., S. 69–90.
- ²⁰ Vgl. **Hütt**, Sechs hundert Jahr (wie Anm. 19), S. 61.
- ²¹ Vgl. **Catrin B. Kollmann**: Historische Jubiläen als kollektive Identitätskonstruktion. Ein Planungs- und Analyseraster, Stuttgart 2014, S. 23.
- ²² Vgl. ebd., S. 22.
- ²³ Vgl. ebd., S. 39.
- ²⁴ Vgl. **Hütt**, Sechs hundert Jahr (wie Anm. 19), S. 65.
- ²⁵ Vgl. **Heinrich Maulhardt**: Die Villingen Marktrechtsurkunde in ihrer Wirkungsgeschichte, in: Villingen 999–1218 (wie Anm. 1), S. 11–18, hier S. 16.
- ²⁶ Vgl. ebd., S. 14 f.; **Spicker-Beck**, Wege (wie Anm. 19), S. 69–90, hier S. 84 f.
- ²⁷ **Maulhardt**, Marktrechtsurkunde (wie Anm. 25), S. 17 f.
- ²⁸ **Annemarie Conradt-Mach**, Städtische Jubiläumsfeiern, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jubiläumsausgabe 23 (1998/99), S. 57–61, hier S. 59.
- ²⁹ **Spicker-Beck**, Wege (wie Anm. 19), S. 73.
- ³⁰ **Conradt-Mach**, Jubiläumsfeiern (wie Anm. 28), S. 60.
- ³¹ Vgl. SAVS (wie Anm. 10), Bestand 2.2, Nr. 5149.
- ³² **Annemarie Conradt-Mach**, „Freudig tret ich in deinen jungen Staat Badenia!“ Geschichtsbewusstsein und bürgerliches Selbstverständnis im 19. Jahrhundert am Beispiel der badischen Stadt Villingen, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahresheft 23 (1999), S. 100–115, hier S. 108.
- ³³ NSZ Rheinfront – Blick in die Heimat – vom 26. Februar 1936, in: SAVS (wie Anm. 10), Stadtchronik VS 361.
- ³⁴ Artikel „Die Jubiläumsfeier der Villingen Wasserbelagerung“ in: Der Schwarzwälder – Villingen Tagblatt Nr. 124 vom 3. Juni 1937, S. 8; siehe auch die Ausgaben vom 5. und 7. Juni 1937.
- ³⁵ Vgl. Codex Diplomaticus Alemanniae (wie Anm. 7), S. 63 Anm. e.
- ³⁶ Vgl. Codex Diplomaticus Alemanniae (wie Anm. 7), S. 63 Anm. e.
- ³⁷ **Paul Schmid / Johannes Kohler**, Stadtchronik von Schwenningen (handschriftlich), S. 9; gedruckt in: **Paul Schmid**, Schwenningen a. Neckar. Ortschronik, Schwenningen 1902, S. 22.
- ³⁸ Vgl. **Dieter Knaupp**, Die urkundliche Ersterwähnung Schwenningens, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahresheft 12 (1987), S. 111–113.
- ³⁹ Vgl. **Michael Borgolte**, Das Königtum am oberen Neckar, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von **Franz Quarthal**, Sigmaringen 1984, S. 67–110, insbesondere S. 100 f.
- ⁴⁰ **Herbert Muhle**, Erstnennung Villingens: „ad Filingas“. Die Königsurkunde von 817 im Stiftsarchiv St. Gallen, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahresheft 12 (1987), S. 105–110.
- ⁴¹ Historisch-statistisch-topographisches Lexicon 3 (wie Anm. 9), S. 275.
- ⁴² Eine Durchsicht der Villingen und Schwenninger Tageszeitungen im Stadtarchiv hat ergeben, dass es weder eine 1100-Jahr-Feier noch eine 1150-Jahr-Feier in den Jahren 1917 und 1967 in Villingen und Schwenningen gab.
- ⁴³ **Kollmann**, Jubiläen (wie Anm. 21), S. 77.
- ⁴⁴ **Eberhard Stadler**, Stadtfest 2017 – Kein Rettichfest, in: Südkurier, 14. November 2014, S. 22.